



Hygienekonzept des VfL Vorwerk e.V. zur Wiederaufnahme des Spielbetriebs (Handball / Fußball / Turnen) in Schleswig-Holstein

Halle: Tremser Teich Schule

Verein: VfL Vorwerk e.V.

Ansprechperson: Björn Nickel

E-Mail: info@vfl-vorwerk.de

Mobil: 0170-9303063

Adresse Sportstätte: Am Behnckenhof / Achternhof; 23554 Lübeck
(Zugang über den Schulhof der Tremser Teich Schule)

Das hier vorliegende Konzept gilt für die Wiederaufnahme des Spielbetriebs für den VfL Vorwerk e.V. und ist für das Sporttreiben, insbesondere des Handballspiels in der Halle ausgerichtet. Für den Hallensport gilt weiterhin ebenfalls das separate Hygienekonzept der Hansestadt Lübeck, da der VfL Vorwerk e.V. keine eigenen Sporthallen betreibt und somit auf öffentliche Anlagen zurückgreift. Bezüglich des Ausübens des Sports in der Halle gelten weiterhin das Konzept des Deutschen Handball Bundes sowie die Empfehlungen seitens der zuständigen Landesverbände (z.B. HVSH, LSV usw.).

Bei der Durchführung gilt es insbesondere Risikogruppen zu schützen: Personen, die zu der Risikogruppe gehören bzw. regelmäßig in Kontakt mit Risikogruppen stehen, wird bis auf weiteres empfohlen autonomes Sporttreiben zu bevorzugen und nicht am Spielbetrieb teilzunehmen bzw. nicht die Sporthallen zu betreten.

GESUNDHEITZUSTAND:

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, sollte die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei Vorliegen von SARS-CoV-2-Symptomen und allgemeinem Unwohlsein ist für alle unmittelbaren und weiteren Spielbeteiligten von einer Teilnahme am Spielbetrieb abzusehen.
- Im Verdachtsfall eines Covid-19-Erkrankten wird der Trainings- und Spielbetrieb für die Mannschaft umgehend eingestellt, bis Klarheit über den Verdacht besteht.

VfL Vorwerk von 1927 e.V.

Hierzu ist umgehend ein Arzt aufzusuchen und/oder das Gesundheitsamt zu kontaktieren.

- Bei positivem Test auf das Coronavirus (Covid-19) im eigenen Haushalt muss die betreffende Person ggf. 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen werden. Aktuelle Empfehlungen gehen sogar in Richtung vier Wochen. Die genaue Quarantänezeit wird aber durch das Gesundheitsamt vorgegeben, sollte die Kontaktperson ebenfalls positiv getestet werden. Die Quarantäne kann dann auch nur durch das Gesundheitsamt aufgehoben werden.
- Bei allen am Spiel beteiligten Personen sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden
- Bei jedem Verdachtsfall oder positiven Covid-19 Test (auch bei Mitgliedern des eigenen Haushalts) ist umgehend einer der genannten Hygienebeauftragten des Vereins telefonisch zu kontaktieren. Weitere Maßnahmen wird der Verein dann im Nachgang mit dem zuständigen Gesundheitsamt besprechen.
- Die Nutzung der SARS-CoV-2-Applikation („Corona-Warn-App“) des Robert-Koch-Instituts (RKI) sowie der Luca-App auf Smartphones wird dringend empfohlen.

MINIMIERUNG DER RISIKEN IN ALLEN BEREICHEN

- Fühlen sich Trainer*in oder Spieler*in aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Durchführen eines Punktspiels, sollten sie auf eine Durchführung verzichten und den hier genannten Hygienebeauftragten, den Abteilungsleiter sowie die Verantwortlichen der gegnerischen Mannschaft zeitnah informieren.
- Zu klären ist, ob potenziell Teilnehmende am Punktspielbetrieb einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören.
- Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training- und Punktspielbetrieb von großer Bedeutung, weil eine gute Fitness vor Komplikationen der Corona-Erkrankung schützen kann. Umso wichtiger ist es, ganz besonders für sie das Risiko bestmöglich zu minimieren. In diesen Fällen ist nur geschütztes Individualtraining möglich und es sollte nicht am Trainings- und Punktspielbetrieb teilgenommen werden.

ORGANISATORISCHE UMSETZUNG

<p>Ansprechpersonen / Hygienebeauftragte(r): Der Vorstand / Handballabteilungsleitung Björn Nickel, 0170 930 30 63</p>

VfL Vorwerk von 1927 e.V.

GRUNDSÄTZE

- Trainer*innen und Vereinsmitarbeiter*innen des Heimvereins informieren alle am Punktspielbetrieb beteiligten Personen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften in der jeweiligen Halle.
- Weiterhin sind die jeweiligen Hygienekonzepte für die Sportstätten auf der Internetseite des Kreishandballverbands Lübeck vor Saisonbeginn einsehbar. Den Spielteilnehmern wird bei Bedarf ein Hygienekonzept ausgehändigt.
- Eine Einweisung erfolgt ebenfalls im Rahmen des Spielbetriebs vor Ort (für das eigene sowie gegnerische Team, Schiedsrichter*innen und Zuschauer*innen).
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der jeweiligen Halle ist Folge zu leisten.
- Freundschaftsspiele zum Zwecke der Vorbereitung auf die Meisterschaftsspiele können ebenfalls wieder durchgeführt werden. Diesbezüglich sind aber die vorliegenden Hygieneregeln und Vorgaben zu beachten (begrenzte Anzahl an Zuschauer sind möglich, je nach Größe der Halle). Hierbei ist darauf zu achten, dass die Heim- und Gastmannschaft gleichermaßen Zuschauer mitbringen können.
- Die Sportstätte/Halle ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten (insbesondere im Eingangsbereich) ausgestattet.
- Handdesinfektionsmittel wird für alle Teilnehmer und Besucher im Eingangsbereich zur Verfügung gestellt.
- Gewissenhafte Dokumentation der Teilnehmer und Zuschauer erfolgt durch den Heimverein und bei Trainingstagen durch den jeweiligen Trainer. Bei Test- und Meisterschaftsspielen werden die Spieler, Mannschaftenverantwortliche, Betreuer usw. sowie Schiedsrichter und Gäste / Zuschauer zentral registriert. Hierzu wird nun parallel zu den Papierlisten auch die Registrierung per Scannen eines QR-Codes angeboten (Luca App). Hierzu hängt der Heimverein dann entsprechende Anleitungen und Hinweise in der Halle aus.
- Die Kontaktdaten werden 4 Wochen aufbewahrt und im Anschluss gelöscht / vernichtet.
- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstandes von 1,5 Metern in allen Bereichen außerhalb des Spielfeldes. Dies gilt auch für die Kabinen sowie die Duschräume. In dem Kabinentrakt sowie auf der Zuschauertribüne gilt eine Maskenpflicht (medizinische OP-Maske oder höherwertig FFP). Da die Halle der Tremser Teich Schule überwiegend aus Stehplätzen besteht, müssen die Zuschauer durchgehend eine Maske tragen, aber trotzdem weiterhin auf den Mindestabstand von 1,5 Metern achten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck / Umarmungen sind zu unterlassen).

VfL Vorwerk von 1927 e.V.

Voraussetzung für die Teilnahme am Sport im Innenbereich (Halle)

Sportausübung Sporthallen

- **Obergrenze Teilnehmende:**
 - Keine Obergrenze für Teilnehmende
 - Für Zuschauerinnen und Zuschauer gelten die Regelungen für Veranstaltungen (siehe Zuschauer:innen)
- **Voraussetzung Teilnehmende (alle Anwesenden in der Halle):**
 - Getestete Personen (siehe Testpflicht)
 - Geimpfte Personen
 - Genesene Personen
 - Kinder bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres
 - minderjährige Schülerinnen und Schüler, die anhand einer Bescheinigung der Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden (einmalige Vorlage der Bescheinigung, die die Schule erstellt) oder Bescheinigung der Schule über tagesaktuelle Testungen in der Schule (24 Stunden gültig)

Zudem müssen alle Teilnehmenden asymptomatisch sein

Testpflicht/ Vorlage eines negativen Testergebnisses

- **Gültig sind**
 - Schnelltests (nicht älter als 24 Stunden) sowie PCR-Tests (nicht älter als 48 Stunden) durch Teststellen und Zentren.
 - Der Nachweis ist in verkörperter (schriftlicher) oder digitaler Form vorzulegen. Ebenfalls gültig sind die sog. Selbsttests. Die Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung (SchAusnahmVO) verlangt im Wortlaut, dass der Test vor Ort unter Aufsicht desjenigen stattfindet, der der jeweiligen Schutzmaßnahme unterworfen ist. Dies wäre z.B. der gastgebende Sportverein.
- Eine Testpflicht **gilt nicht** für Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- Eine Testpflicht **entfällt** bei Vorlage eines anerkannten Immunisierungsnachweises (vollständige Impfung oder Genesung).

Vollständig geimpft/genesen

- **Vollständig geimpfte Personen** und **genesene Personen werden** bei festgelegten Gruppengrößen **mitgezählt**.
- Lediglich bei privaten Zusammenkünften oder bei ähnlichen sozialen Kontakten (z.B. Beerdigungen o.ä.) bleibt die Zahl bei der Ermittlung der Teilnehmenden unberücksichtigt. **Für den Sport gilt diese Regelung laut Bundesverordnung somit nicht (SchAusnahmV)!**

Datenschutz

- Sofern Teilnehmende einen Test bzw. eine Immunisierung (vollständige Impfung oder Genesung) nachweisen müssen, reicht zur Kontrolle die Inaugenscheinnahme des Nachweises aus.
- Das Anfertigen von Kopien, Notizen oder Fotos ist aus Datenschutzgründen nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung der Person zulässig!

VfL Vorwerk von 1927 e.V.

Zuschauer:innen

- Für Zuschauer:innen (beim Training oder bei Wettbewerben) gelten die §§ 5 bis 5d der LVO.
 - Veranstaltungen mit mehr als 5 000 Zuschauer:innen sind nur zulässig, wenn die Höchstkapazität der Sportanlage höchstens zur Hälfte ausgelastet ist
 - Veranstaltungen mit mehr als 25 000 Zuschauer:innen sind unzulässig
- Voraussetzungen für Zuschauer:innen bei Veranstaltungen innerhalb geschlossener Räume (Sporthallen):
- Getestete Personen (siehe Testpflicht)
 - Geimpfte Personen
 - Genesene Personen
 - Kinder bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres
 - minderjährige Schülerinnen und Schüler, die anhand einer Bescheinigung der Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden (einmalige Vorlage der Bescheinigung, die die Schule erstellt) oder Bescheinigung der Schule über tagesaktuelle Testungen in der Schule (24 Stunden gültig)

Sportwettbewerbe mit Stehplätzen und wechselnden Zuschauer:innen (Sportstätten ohne feste Sitzplätze)

- Es gilt § 5b der Landesverordnung (Veranstaltungen mit Marktcharakter)
- Teilnehmende haben innerhalb geschlossener Räume eine qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen
- die Zahl der gleichzeitig anwesenden Zuschauer:innen ist auf eine Person je sieben Quadratmeter begehbarer Fläche zu begrenzen
- Die Einhaltung des Abstandsgebots ist auch durch eine angemessene Anzahl an Ordnungskräften sicherzustellen.

Veranstaltungen mit Sitzungscharakter (Sportstätten mit festen Sitzplätzen)

Sporthallen

- Es gilt § 5c der Landesverordnung (Veranstaltungen mit Sitzungscharakter)
- Pflicht zum Tragen einer qualifizierten Mund-Nasen-Bedeckung (Ausnahme am Sitzplatz).
Genesene und Geimpfte werden mitgezählt.
Das Abstandsgebot gilt bei Teilnehmenden auf Sitzplätzen nicht, wenn nicht mehr als die Hälfte der Sitzplätze besetzt wird, eine Platzierung im Schachbrettmuster erfolgt und alle Teilnehmenden eine qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
Das Abstandsgebot gilt bei Teilnehmenden auf Stehplätzen nicht, wenn nicht mehr als 25 von Hundert der zur Verfügung stehenden Stehplätze besetzt werden, alle Teilnehmenden eine qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung tragen
Nahrungsaufnahme und das Rauchen während des Aufenthaltes am Stehplatz untersagt sind
Personenansammlungen nur mit den im Folgenden genannten Personen zugelassen werden und eine weitgehende Vereinzelung der Gruppen von Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt
- Getestete Personen (siehe Testpflicht)
- Geimpfte Personen
- Genesene Personen
- Kinder bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres
- minderjährige Schülerinnen und Schüler, die anhand einer Bescheinigung der Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden (einmalige Vorlage der Bescheinigung, die die Schule erstellt) oder Bescheinigung der Schule über tagesaktuelle Testungen in der Schule (24 Stunden gültig)

VfL Vorwerk von 1927 e.V.

Veranstaltungen ohne Abstandsgebot (Großsportveranstaltungen)

Veranstaltungen können ohne Einhaltung des Abstandsgebotes durchgeführt werden, wenn sie durch die Gesundheitsbehörde genehmigt sind und

Sporthallen

Personenansammlungen nur mit den im Folgenden genannten Personen zugelassen werden:

Getestete Personen (siehe Testpflicht)

Geimpfte Personen

Genesene Personen

Kinder bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres

minderjährige Schülerinnen und Schüler, die anhand einer Bescheinigung der Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig zweimal pro

Woche getestet werden (einmalige Vorlage der Bescheinigung, die die Schule erstellt) oder

Bescheinigung der Schule über tagesaktuelle Testungen in der Schule (24 Stunden gültig)

alle Teilnehmenden eine qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung tragen

innerhalb geschlossener Räume sind der Ausschank und der Verzehr von Alkohol unzulässig

das Hygienekonzept muss zusätzlich Angaben zur Steuerung des An- und Abreiseverkehrs enthalten

die Einhaltung der zuvor genannten Voraussetzungen ist durch eine angemessene Anzahl an

Ordnungskräften sicherzustellen

Nutzung Umkleieräume und Sanitäranlagen:

Die Nutzung von Umkleide- und Duschräumen ist gestattet. Dabei sind die bekannten Hygieneregeln (1,5 m Abstand, Mundschutz außer beim Duschen etc.) einzuhalten. Bitte beachten Sie dazu auch die Regelungen im anliegenden städtischen Hygienekonzept.

ANKUNFT UND ABFAHRT

- Auf Fahrgemeinschaften bei der Anfahrt zum Punktspiel ist möglichst zu verzichten (in Ausnahmefall nur unter Nutzung einer Mund-Nasen-Schutzmaske). Die individuelle Anreise (z.B. zu Fuß, mit dem Fahrrad etc.) wird nach Möglichkeit empfohlen.
- Ankunft der Mannschaften an der Halle spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn. Bei
- Die Zuschauer sollten zeitversetzt zu den Mannschaften etwa 15 Minuten vor Spielbeginn die Halle betreten, damit möglichst wenig (kein) Kontakt zwischen Spielern und Zuschauern erfolgt.
- Eine Steuerung des Zutritts zu den Hallen unter Vermeidung von Warteschlangen wird durch den Heimverein bzw. dem jeweiligen Trainer erfolgen.
- Alle Teilnehmer kommen möglichst bereits umgezogen in die Halle. Die Nutzung der Kabinen ist jedoch unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern und mit medizinischer OP-Maske bzw. FFP2-Maske wieder gestattet. Ggf. müssen die beiden Mannschaften bei Spieltagen auf die 4 vorhandenen Kabinen aufgeteilt werden (vorherige Absprache zwischen den jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen).

VfL Vorwerk von 1927 e.V.

- Alle Sportler, Mannschaftenverantwortliche und Zuschauer verlassen nach dem Punktspiel zügig die Halle sowie das Sportgelände; das Duschen und Umziehen sollte möglichst auch zu Hause passieren. Bei Jugendspielen (auch Training) sollte grundsätzlich auf das Duschen (lange Verweilen in den Kabinen) verzichtet werden. Umkleiden und Duschen sind aber im Bedarfsfall wieder nutzbar.

AUF DEM SPORTGELÄNDE

- Nutzung und Betreten des Sportgeländes/ der Halle ausschließlich, wenn ein eigenes Punktspiel geplant ist. Pro minderjährigen Kind sollte möglichst nur 1 Erziehungsberechtigter bzw. eine ermächtigte Person die Halle betreten, da die Zuschauerkapazität auf max. **40 Personen** beschränkt ist.
- Die Maskenpflicht tritt ab dem Betreten des Schulgeländes ein (nicht erst in der Halle).
- Ein gesondertes Wegeleitsystem zum Sportgelände/zur Halle und Kabinentrakt verhindert ein Aufeinandertreffen.

Regelungen Kabinen/Sammelduschen

- Insgesamt verfügt die Halle der Tremser Teich Schule über 4 Kabinen. Davon werden 4 zur Verfügung gestellt. Im Bedarfsfall werden die Mannschaften auf mehrere Kabinen aufgeteilt. Eine Vermischung der Mannschaften wird dadurch nicht stattfinden.
- Den Schiedsrichtern wird eine separate Kabine bzw. Bereich (Regieraum) zugeteilt, in der / dem Sie sich umziehen und besprechen können. Sollte hier ein Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden können, ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Alle Beteiligten kommen möglichst bereits umgezogen zum Punktspiel.
- In den Kabinen ist das Tragen einer OP- oder FFP2-Maske vorgeschrieben, auch wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann.
- Die Einteilung der Kabinen wird entsprechend vorab definiert und den Verantwortlichen mitgeteilt bzw. es wird vorab eine Absprache geben.
- Alle Kabinen und Duschen werden regelmäßig durch die Hansestadt Lübeck gereinigt.
- Die Reinigung mit handelsüblichen Reinigungsmitteln reicht aus (muss nicht zwingend Flächendesinfektionsmittel sein)
- Alle Kabinen und Duschen sowie die Halle werden regelmäßig gelüftet.
- Insbesondere in den Toiletten steht ausreichend Seife und Papier zur Verfügung.
- Jeder Spieler muss beim Betreten des Schulgeländes/ der Halle eine Maske tragen. Beim Verlassen der Kabine, um die Hallenfläche zu betreten, ist ebenfalls eine Maske zu tragen.
- Der Zugang zum Spielfeld für die Spieler / Trainer / Betreuer der Heim- und Gastmannschaften sowie der Schiedsrichter werden über verschiedene Zugänge geregelt. Dies wird per Aushang den Teilnehmern angezeigt und vorab kommuniziert.

VfL Vorwerk von 1927 e.V.

AUF DEM SPIELFELD

- Alle Spielformen müssen unter der Voraussetzung der DOSB-Leitplanken durchgeführt werden. Leitplanken liegen vor und werden übermittelt.
- Die Sportler nutzen, sofern möglich, Ihre eigenen Materialien / Bälle. Trinkflaschen sind in der Sporttasche zu lassen und auch nur dort zu benutzen.
- Das Tragen von Schweißbändern zur Entfernung von Schweiß, sowie unter Umständen das Tragen von Mund-Nasen-Schutzmasken, Handschuhen oder schweißabweisende Funktionswäsche wird empfohlen.
- Bei Freundschafts- und Punktspielen werden die Mannschaften und Trainer / Betreuer sowie Schiedsrichter über einen separaten Eingang auf das Spielfeld geführt, so dass es hier keinen direkten Kontakt mit den Zuschauern der Heim- und Gastmannschaft gibt. Dies gilt auch beim Verlassen des Spielfelds während der Halbzeit sowie am Ende des Spiels (Trainer/Betreuer sowie Schiedsrichter, Zeitnehmer & Sekretäre und aktive Spieler sollten einen Mindestabstand von 4 Metern zu den Zuschauern einhalten).
- Die beiden Mannschaften werden zeitversetzt auf das Spielfeld geschickt, damit ein geordneter Zugang gewährleistet werden kann. Dies gilt auch beim Verlassen des Platzes (erst die Gastmannschaft und dann die Heimmannschaft mit ausreichend Abstand). Auf ein gemeinsames Einlaufen wird somit verzichtet.
- Ansprachen während der Halbzeit und am Ende des Spiels sollten möglichst im Freien stattfinden, ansonsten sollten die Ansprachen in geschlossenen Räumen auf das Nötigste reduziert werden.
- Alle Materialien, die während eines Spiels verwendet werden, müssen nach Gebrauch gereinigt werden (Handbälle, Bänke, Tore etc.).
- Das Spucken und Naseputzen ist auf dem Spielfeld zu unterlassen.
- Ansonsten gelten die allgemeinen Regeln zur Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).

Zeitnehmer & Sekretär-Tisch

- Die Tablets oder Laptops zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung der Anzeigetafel sowie weitere technische Gerätschaften werden von der Heim-Mannschaft vor und nach dem Spiel desinfiziert.
- Bei direkter Kommunikation von Zeitnehmer & Sekretär, Schiedsrichter und/oder Mannschaftenverantwortlichen ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Die Zeitnehmer und Sekretäre müssen das gesamte Spiel über einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Anwurf / Abpfiff

- Heim- und Gast-Mannschaft betreten und verlassen das Spielfeld durch die vorgegebenen Ein-/Ausgänge mit einer zeitlichen Verzögerung
- Jeder Spieler verfügt über sein eigenes Handtuch, seine eigene Trinkflasche usw. (ggf. individuelle Kennzeichnung).

VfL Vorwerk von 1927 e.V.

- Es darf kein Treffen aller Spielbeteiligten vor und nach dem Spiel stattfinden. Das Spielfeld ist nach Beendigung umgehend durch die vorgegebenen Ausgänge zu verlassen.
- Die Mannschaften tauschen in der Halbzeitpause nicht die Seiten, sondern verbleiben auf ihrer Hallenseite mit festen Plätzen. Ein entsprechender Beschluss wurde vom DHB-Bundesrat getroffen.
- Es wird auf ein Einlauf-Prozedere verzichtet. Die Spieler stellen sich zum Anwurf regelkonform auf.

Während des Spiels

- Das Time-Out wird möglichst unter Einhaltung des Mindestabstandes zum Zeitnehmer & Sekretär-Tisch vorgenommen.
- Es wird empfohlen, dass Spieler auf das Abklatschen untereinander und gemeinsames Jubeln bei Torerfolg verzichten.
- Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher werden eigenständig von der Mannschaftsbank aufgenommen und nicht durch Mitspieler angereicht.
- Die Schiedsrichter halten während des Spiels 1,5 m Abstand zu den Spielern (keine direkte oder indirekte Kontaktaufnahme). Im Jugendspielbetrieb kann es aber mal zu Situationen kommen, bei den der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann (Erklärung bestimmter Fehlverhalten, Stellungskorrektur). In diesem Fall sollte der Kontakt aber auf das nötigste reduziert werden.
- Während der Halbzeitpause tragen die Schiedsrichter einen MNS bis zum Erreichen der Schiedsrichterkabine.

Halbzeit

Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen:

1. Gast-Mannschaft
2. Heim-Mannschaft
3. Schiedsrichter
4. Zeitnehmer und Sekretär

- Eine Desinfektion der Mannschaftsbänke sowie des Equipments wird nach Verlassen der Spielfläche vom Heimverein vorgenommen.
- Die Mannschaften tauschen in der Halbzeitpause nicht die Seiten, sondern verbleiben auf ihrer Hallenseite mit festen Plätzen. Ein entsprechender Beschluss wurde vom DHB-Bundesrat getroffen.

VfL Vorwerk von 1927 e.V.

Nach dem Spiel

Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen:

1. Gast-Mannschaft
2. Heim-Mannschaft
3. Schiedsrichter
4. Zeitnehmer und Sekretär

- Das Spielfeld ist nach Beendigung umgehend durch die vorgegebenen Ausgänge zu verlassen.
- Eine Desinfektion der Mannschaftsbänke sowie des Equipments wird nach Verlassen der Spielfläche vom Heimverein vorgenommen.

Technische Besprechung

- Falls die Kabinengröße der Schiedsrichter im Hinblick auf ausreichende Durchlüftung, die Einhaltung der Abstandsregeln und der für die Durchführung der Technischen Besprechung erforderlichen Personenzahl nicht ausreicht, müssen angrenzende freie Räumlichkeiten (alternativ Sporthalle oder Außenbereich) genutzt werden.
- An der Technischen Besprechung nehmen Schiedsrichter, (Zeitnehmer &) Sekretär sowie maximal ein Vertreter von Heim- und Gast-Verein teil. Alle Personen tragen einen MNS und desinfizieren sich die Hände. Die Kabine wird im Anschluss an das Spiel gereinigt und desinfiziert.
- Die Begrüßung der Teilnehmer erfolgt durch den „Ellenbogen-Gruß“ oder wird alternativ unterlassen. Händeschütteln oder Umarmungen sind untersagt.

Kabinen / Räume

- Die Kabinen sind nur durch die zugewiesenen Personen (Sportler/Trainer/Betreuer) zu nutzen. In den Kabinen muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Gast- Mannschaft: Kabine Nr. 1 + 2 (Treppe hinauf zu den Zuschauerrängen und dann die Kabinen links und rechts abgehend)
- Heim-Mannschaft: Kabine Nr. 3 +.4 (Kabinen links und rechts abgehend im Hallenfoyer)
- Schiedsrichter: Regieraum (Hallenfoyer)

VfL Vorwerk von 1927 e.V.

Spielfeldzugang

- Das Spielfeld wird in der folgenden Reihenfolge betreten
 - Gast-Mannschaft über den rechten Eingang
 - Heim-Mannschaft über den linken Eingang
 - Schiedsrichter über den mittleren Eingang.
 - Kampfgericht und sonstige Beteiligte über den mittleren Eingang

Ergänzungen:

Allgemein: Der Zugang von unmittelbaren, weiteren Spielbeteiligten sowie der Zuschauer erfolgt über den vorderen Eingang. Die Zuschauer dürfen frühestens 15 Minuten vor Anpfiff die Halle mit MNS betreten. Diese ist dauerhaft zu tragen. Auf der Tribüne gilt auch mit Tragen des MNS der Abstand von mind. 1,5 m zueinander. Die Gästezuschauer befinden sich auf der rechten Seite (hinter ihrer Mannschaft) auf der Tribüne, die Heimzuschauer auf der linken Seite.

Der Ausgangsbereich ist ebenfalls im vorderen Bereich der Sporthalle. Ein- und Ausgang sind im wechselseitigen Einbahnstraßensystem zu nutzen, dabei ist stets auf den Mindestabstand von 1,5 m zueinander zu achten.

Einlass- und Auslassmanagement

Zuschauer tragen zwingend einen MNS vom Betreten bis zum Verlassen der Halle bzw. des Schulgeländes. Der Heimverein hält umfangreiche Informationen zu den pandemiebezogenen Regelungen vor (Schilder, Aushänge usw.). Risikopatienten und Angehörigen von Risikogruppen wird von einer Teilnahme als Zuschauer abgeraten. In der Tremser Teich Halle sind aktuell **30 Zuschauer** erlaubt. Eine vorherige Anmeldung der Zuschauer per Mail an info@vfl-vorwerk.de ist wünschenswert, da bei mehr als **30 Zuschauern** der Eintritt durch den vor Ort gestellten Ordnungsdienst / Verantwortlichen Heimverein verwehrt wird.

Die Einlasskontrolle erfolgt möglichst kontaktlos. Zuschauer sollen möglichst ohne Taschen teilnehmen. Eine regelmäßige Lüftung der Räumlichkeiten wird gewährleistet. Das Rauchen vor der Halle und auf dem Schulgelände ist nicht gestattet. Hierzu muss der Veranstaltungsort verlassen werden.

Zuschauer tragen zwingend einen MNS.

Eine Bereitstellung von Desinfektionsmitteln ist am Ein- bzw. Ausgang vorhanden und muss zwingend genutzt werden.

Eine Sicherstellung von Reinigungsintervallen für Kontaktflächen im Zuschauerbereich vor und nach den Spielen wird umgesetzt.

Der eingeteilte Ordnungsdienst kommuniziert Hygieneregeln bzw. -informationen. Diese hängen zusätzlich in der Halle aus.

VfL Vorwerk von 1927 e.V.

Toilettennutzung

Die Toiletten sind geöffnet. Ausreichend Seife und Desinfektion steht bereit. Der MNS ist in der Halle und somit auch auf Toilette dauerhaft zu tragen.

Die Toiletten sind nur einzeln zu betreten. Es ist darauf zu achten, dass es hierbei nicht zu Warteschlangen kommt.

Türklinken werden während und nach dem Spiel durch den Heimverein gesäubert.

Hallenbelüftung

Eine regelmäßige Hallenlüftung zum Luftaustausch ist sicherzustellen (vor dem Spiel, während der Pause und nach dem Spiel).

Eine mögliche Verbreitung der Viren durch Klimaanlage ist zu unterbinden.

Umgang mit Verdachtsfällen vor Ort

Bei Verdachtsfällen vor Ort in der Halle ist eine Information an die Gesundheitsbehörden zu richten. Ggf. ist die Veranstaltung abzubrechen.

Registrierung der Anwesenheit von Vereinsmitglieder sowie der Spieler / Trainer / Betreuer der Heim- und Gastmannschaften bei Freundschafts- und Meisterschaftsspielen

- Zur Registrierung der Punktspielteilnehmer (der Heim- und Gastmannschaften samt Trainer / Betreuer und Schiedsrichter sowie der Zuschauer) eine digitale Lösung favorisiert. Hierzu kann sich der jeweilige Teilnehmer per QR-Code auf einer dafür extra erstellten Anwesenheitsliste online eintragen (Luca-App). Der Teilnehmer kann sich dann selbstständig nach Verlassen des Sportgeländes ausloggen. Die Daten werden nach einer 4-wöchigen Speicherfrist automatisch gelöscht.
- Bei Bedarf kann das entsprechende Protokoll bei einem Verdachtsfall an das jeweilige Gesundheitsamt in gängigen MS-Office Varianten übermittelt werden.
- Sollte eine Registrierung per QR-Code nicht möglich sein, wird auf die händische Erfassung der Teilnehmer und Zuschauer zurückgegriffen. Hier müssen die Personen dann auch den kompletten Namen, Adresse, Telefon-/Handynummer sowie wenn vorhanden die E-Mail-Adresse eintragen / eintragen lassen. Die Teilnehmer / Zuschauer sollten hierzu einen eigenen Stift mitbringen.

VfL Vorwerk von 1927 e.V.

BESONDERHEITEN FÜR KINDER-/JUGENDSPIELE

- Sofern Unterstützung für die Handballaktivitäten und/oder Toiletteneinrichtungen erforderlich ist, darf ein Elternteil/ Erziehungsberechtigter in der Sporthalle (Spielfeldrand) anwesend sein. Für diese Person gelten ebenfalls die dort herrschenden organisatorischen und hygienischen Maßgaben.

Allgemeines:

- Jeder Spieler nimmt auf eigene Gefahr am Spielbetrieb teil.
- Die Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln werden laufend aktualisiert und an die geltenden Bestimmungen angepasst. Wir informieren Euch, sobald es Änderungen geben sollte.
- Bitte haltet Euch an die Regeln und Maßnahmen, die es uns jetzt wieder möglich machen, unseren geliebten Sport auch in Zeiten von Corona ohne besondere Einschränkungen ausüben zu können.

Der Vorstand

Lübeck, den 30.08.2021